



**Thema Agrarbetrieb Wipperfürth Sassenbach/Wegerhof;  
Anfrage der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 01.09.2011**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	14.09.2011	Kenntnisnahme

**Antwort:**

Die SPD-Fraktion fragt mit ihrem Schreiben vom 01.09.2011 das Thema Agrarbetrieb in Wipperfürth Sassenbach / Wegerhof an. Die Anfrage ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

- zu 1.** Grundlage der Genehmigung für eine „Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern mit mehr als 600 Rinderplätzen und eine Anlage zur Lagerung von Gülle mit einem Fassungsvermögen von 6.500 Kubikmetern und mehr“ war der § 4 i.V. mit § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Genehmigungsbehörde war der Landrat des Oberbergischen Kreises - Umweltamt. Im Vorfeld des Verfahrens war auch die Bezirksregierung Köln involviert, die auch den Scoping-Termin und das Vorverfahren durchgeführt hat.

Die Bauaufsicht war im Genehmigungsverfahren beteiligte Behörde und war für die planungsrechtliche Beurteilung (§ 35 Abs 1 Nr. 1 – Privilegierung) und für die Genehmigung der baulichen Anlagen zuständig.

- zu 2.** Genehmigt wurde eine „Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern mit mehr als 600 Rinderplätzen und eine Anlage zur Lagerung von Gülle mit einem Fassungsvermögen von 6.500 Kubikmetern und mehr“ am 11.08.2008.

Der Genehmigungsbescheid ist sehr umfangreich und umfasst insgesamt 21 Seiten.

Dem Antrag lagen eine Vielzahl von Unterlagen und Gutachten zu Grunde, wie z.B. Gutachten zur Geruchsemission, Gutachten zu Stickstoffdepositionen, Schallschutzgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Brandschutzkonzept, Windgeschwindigkeiten etc.

Ohne diese Gutachten hätte man die Bedenken nicht ausräumen können. Sie dienen als Grundlage für die Genehmigung. Insofern gibt es natürlich auch Auflagen, die aus den verschiedenen Gutachten resultieren.

Das Schallgutachten beschäftigt sich ausschließlich mit dem „Immissionsschutz einer

Hofstelle mit Rinderhaltung in der Nachbarschaft“ und berücksichtigt lediglich lärmrelevante Aktivitäten, die insbesondere aus dem Fahrzeugverkehr (Anlieferung) resultieren. Eine Verkehrsmengenbetrachtung in Form eines Verkehrsgutachtens hat es leider nicht gegeben.

Am 18.06.2007 hat es einen sogenannten „Scoping-Termin Rinderhaltung Raffelsieper“ bei der Landwirtschaftskammer NRW in Lindlar gegeben, zu dem alle Behörden eingeladen waren. Der Scoping-Termin diente als Vorbereitung eines Genehmigungsantrages nach § 4 BImSchG. In diesem Scoping-Termin hat die Stadt Wipperfürth insbesondere auf die ggf. entstehenden Verkehrsbelastungs- und Verkehrsbeziehungsprobleme hingewiesen und hier um ergänzende Aussagen gebeten (siehe Anlage 2). Nach dem Scoping-Termin wurden seitens der Stadt nochmals schriftlich die Anregungen und Bedenken der Bezirksregierung mitgeteilt (siehe Anlage 3). Leider ist man dann im weiteren Verfahren auf die Anregungen und Bedenken, was die Verkehrsbelastungsprobleme angehen könnte, nicht mehr darauf eingegangen.

**zu 3.** Im Schallschutzgutachten geht der Gutachter von folgenden Annahmen aus:

**tagsüber**

- 25 Schlepperfahrzeuge Grasanlieferung inklusive Futtereinbau im Fahrsilo
- 10 Lkw Futteranlieferung inklusive Futtereinbau im Fahrsilo
- 4 Futtermischfahrzeuge zum Milchvieh
- 2 Futtermischfahrzeuge zum Jungvieh
- 25 Güllefahrzeuge inklusive Befüllung der Gülletankfahrzeuge
- 1 Lkw Milchabholung
- 1 Lkw Schlachtvieh

**nachts**

- 1 Lkw Milchabholung

Diese Anzahl der Lärmaktivitäten ist eine sogenannte „worst case“-Betrachtung, d.h., alle möglichen Aktivitäten finden an dem Tag mit den höchsten Emissionserwartungen statt.

Der Gutachter weist darauf hin, dass es eher unwahrscheinlich ist, dass die saisonbedingten Aktivitäten wie Grasanlieferung und die Gülleausbringung zeitgleich ablaufen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Lärmaktivitäten alternierend auftreten.

**zu 4.** Nein

**zu 5.** Da die Gemeindestraße in diesem Bereich keine Beschränkung aufweist, kann die Stadt Wipperfürth nachweislich auch bei größeren Schäden keinen in Regress nehmen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Anfrage SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 01.09.2011
- Anlage 2 Auszug Protokoll Scoping-Termin vom 18.06.2007
- Anlage 3 Schreiben an die Bezirksregierung vom 25.06.2007